

**Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer,  
Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL)  
Vom 22. Mai 2024**

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

einerseits

und

...

andererseits

wird

Folgendes vereinbart:

## **§ 1**

<sup>1</sup>Die Tarifvertragsparteien schließen den nachfolgend genannten Tarifvertrag in der Fassung als Anschlussstarifvertrag ab, in der er am 26. März 2024 zwischen dem Freistaat Bayern und dem dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart worden ist. <sup>2</sup>Dessen Text ist als Anlage beigefügt: Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 26. März 2024 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23. Juli 2007.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. <sup>2</sup>Der in § 1 genannte Tarifvertrag tritt außer Kraft, wenn das materielle Tarifrecht gegenüber einer der dort bezeichneten vertragsschließenden Parteien außer Kraft tritt. <sup>3</sup>In beiden Fällen wird die Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.

München, 22. Mai 2024

**Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an  
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern  
(TV-EL)**

*(hier nicht wiedergegeben)*